

1. Änderungssatzung

zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Zilly vom 21.03.2000

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Die §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105), in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zilly hat in seiner Sitzung am 18.06.2002 folgende 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 21.03.2000 beschlossen.

Der § 6 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

§ 6

Verteilungsregelung

(3) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 1 unberücksichtigt (§ 2 Absatz 4 BauO LSA).

Die Änderung dieser Satzung tritt rückwirkend zur Bekanntmachung oben genannter Satzung am 02.05.2000 in Kraft.

Zilly, 19.06.2002

Schönfeld

Bürgermeister

- Siegel -